

V. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung

Anträge der Redaktionskommission vom 11. Juni 2018

Art. 19 Abs. 3:

Die Konferenz wirkt insbesondere bei der Koordination überschulischer Themen mit ~~Auswirkung auf die einzelnen Berufsfachschulen~~ mit.

Ziff. 2:

Im Erlass «Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung vom 23. September 2007¹» wird «Abschlussprüfung» unter Anpassung an den Text ~~«Abschlussprüfung»~~ durch «Qualifikationsverfahren» ersetzt.

¹ sGS 231.1.